

Spielberechtigung und Spielerpässe

- Wer am Spielbetrieb in einem Verein teilnehmen will, bedarf der Spielerlaubnis.
- Die Spielberechtigung wird durch Vorlage eines Spielerpasses nachgewiesen.
- Der Spielerpass muss auf der Vorderseite folgende Erkennungsmerkmale und Daten des Inhabers enthalten:
 - Name und Vorname(n)
 - Geburtstag
 - Vereinsname
 - zeitgemäßes Lichtbild mit Vereinsstempel
 - eigenhändige Unterschrift
 - Registriernummer des SHFV
 - Beginn der Spielberechtigung
- Berichtigungen aller Art dürfen nur durch die Ausstellung eines neuen Passes durch die Passstelle erfolgen

Anträge auf Erteilung einer Spielerlaubnis müssen online durch die Passbeauftragte(n) der Vereine erfolgen. Dabei ist zu beachten:

- ❖ Die Eingaben müssen vor dem Absenden unbedingt auf Richtigkeit (Namensschreibweise, Geburtsdatum) überprüft werden.
- ❖ Bei Beantragung nach Vereinswechseln sollte der Button „Abmeldung durch aufnehmenden Verein“ so wenig wie möglich genutzt werden; wird dieser Button doch genutzt, dann ist zu beachten:
 - Die Spielerin/der Spieler muss dem aufnehmenden Verein eine schriftliche Vollmacht erteilen, dass dieser sie/ihn in seinem Namen beim alten Verein abmelden darf.
 - Das Abmeldedatum entspricht dem Eingangsdatum bei der Passstelle. Dieses Datum kann dann nur noch durch die Passstelle geändert werden.
 - Wird der Pass innerhalb der Wechselperioden beantragt, erfolgt die Spielberechtigung frühestens 14 Tage nach Antragstellung, bei Zustimmung durch den abgebenden Verein entsprechend früher. Wird die Zustimmung verweigert, verlängert sich die Sperrfrist bis zum Beginn der nächsten Wechselperiode (1. Januar oder 1. Juli) bzw. 6 Monate nach dem letzten Spiel.
- ❖ Bei Abmeldung durch den abgebenden Verein ist auch das Datum des letzten Spieles anzugeben. Sollte das letzte Spiel schon länger zurückliegen, langt auch die Angabe des Monats und Jahres.
- ❖ Der Spielerpass ist Eigentum des Verbandes und darf der Spielerin(dem Spieler) nicht mehr ausgehändigt werden. Er ist nach Abmeldung noch 2 Jahre aufzubewahren.

Von der Passstelle werden nur noch Spielerpässe auf weißem Spezialpapier ausgegeben, daneben finden zur Zeit noch 2 weitere Vordrucke Anwendung im SHFV

- „gelber Pass“ – Ausgestellt für Juniorinnen/Junioren
- „grüner Pass“ – Ausgestellt für Seniorinnen/Senioren

Hinweise für Mannschaftsverantwortliche und Schiedsrichter(innen)

Nr.	Mangel im Pass	Maßnahmen, Hinweise, Folgen
1	Kein Mangel	Keine Maßnahmen erforderlich, Spieler(in) ist spielberechtigt
2	Pass liegt nicht vor	<p>Spieler(in) ist unter 16 (G – bis B – Juniorinnen/Junioren): Spieler(in) muss sich <u>nicht</u> ausweisen, Eintrag im Spielbericht, hat volle Spielberechtigung</p> <p>Spieler(in) ist über 16 (A-Junioren; Seniorinnen/Senioren): Spieler(in) muss sich mit amtlichem Lichtbilddokument (Ausweis, Führerschein o.ä.) ausweisen, dieses ist vom SR im Spielbericht zu dokumentieren. Liegt der Pass schuldlos nicht vor (z. B. noch auf dem Postweg von der Passstelle) ist dieses durch den Heimverein bzw. SR zu vermerken.</p> <p>Kann sich die/der Spieler(in) nicht ausweisen, darf sie/er nicht vom Spiel ausgeschlossen werden, sie/er ist aber nicht spielberechtigt und ein Einsatz hat ggf. eine Spielumwertung zur Konsequenz.</p>
3	Pass liegt vor, Name/Vorname falsch geschrieben	<p>Wenn Änderungen durch den Verein im Pass vorgenommen worden sind: Eintrag im Spielbericht, Spieler(in) darf spielen.</p> <p>Info für die Mannschaftsverantwortlichen: Der Verein hat den Pass zur Korrektur unter Beifügung geeigneter Dokumente (Geburtsurkunde, Ausweiskopie o.ä.) an die Passstelle zu senden. Die Neuausstellung ist ggf. passmarkenpflichtig</p>
4	Pass liegt vor, Lichtbild vorhanden, aber Stempel fehlt	<p>Eintrag im Spielbericht, Spieler(in) darf spielen.</p> <p>Info für die Mannschaftsverantwortlichen: Der Verein hat unverzüglich das Lichtbild abzustempeln</p>
5	Pass liegt vor, kein Lichtbild vorhanden	<p>Spieler(in) ist unter 16 (G – bis B – Juniorinnen/Junioren): Spieler(in) muss sich <u>nicht</u> ausweisen, Eintrag im Spielbericht, hat volle Spielberechtigung.</p> <p>Spieler(in) ist über 16 (A-Junioren; Seniorinnen/Senioren): Spieler(in) muss sich mit amtlichem Lichtbilddokument (Ausweis, Führerschein o.ä.) ausweisen, dieses ist vom SR im Spielbericht zu dokumentieren. Liegt der Pass schuldlos nicht vor (z. B. noch auf dem Postweg von der Passstelle) ist dieses durch den Heimverein bzw. SR zu vermerken.</p> <p>Kann sich die/der Spieler(in) nicht ausweisen, darf sie/er nicht vom Spiel ausgeschlossen werden, sie/er ist aber nicht spielberechtigt und ein Einsatz hat ggf. eine Spielumwertung zur Konsequenz. Der Verein hat unverzüglich ein aktuelles Lichtbild dauerhaft im Pass zu befestigen und abzustempeln.</p>
6	Pass liegt vor, aber kein aktuelles Lichtbild	<p>Eintrag im Spielbericht, Spieler(in) darf spielen.</p> <p>Info für die Mannschaftsverantwortlichen: Der Verein hat unverzüglich ein aktuelles Lichtbild dauerhaft im Pass zu befestigen und abzustempeln.</p>
7	Pass liegt vor, Unterschrift fehlt	<p>Spieler(in) zur sofortigen Unterschrift bitten; wenn dieser Bitte nachgekommen wird, keine weiteren Maßnahmen erforderlich, ansonsten Eintrag im Spielbericht.</p> <p>Hinweis: Im KfV NF ist die Unterschrift erst ab der C-Jugend erforderlich.</p>
8	Pass liegt vor, Passnummer falsch	<p>Eintrag im Spielbericht, Spieler(in) darf spielen.</p> <p>Hinweis: Es gibt einige „grüne“ Spielerpässe, die andere Nummern haben, als im elektronischen Spielbericht angezeigt werden. Die/der Spieler(in) ist weiterhin spielberechtigt, der Verein hat diesen Pass unverzüglich zur gebührenfreien Umschreibung an die Passstelle zu senden.</p>
9	Pass liegt vor, Datum der Spielberechtigung liegt in der Zukunft	<p>Spieler(in) darf nicht vom Spiel ausgeschlossen werden,</p> <p>Sie/er ist aber nicht spielberechtigt und ein Einsatz hat ggf. eine Spielumwertung zur Konsequenz. Bei Einsatz: Eintrag im Spielbericht</p>
10	Jugendspieler im Seniorenspiel, Pass liegt vor	<p>Freigabe auf der Rückseite des Spielerpasses durch den zuständigen Beisitzer des Kreisjugendausschusses erteilt: Die/der Spieler(in) ist spielberechtigt und darf eingesetzt werden.</p> <p>Freigabe auf der Rückseite des Spielerpasses durch den zuständigen Beisitzer des Kreisjugendausschusses nicht erteilt: Die/der Spieler(in) ist nicht spielberechtigt und darf nicht eingesetzt werden. Sie/er darf nicht vom Spiel ausgeschlossen werden, ist aber nicht spielberechtigt und ein Einsatz hat ggf. eine Spielumwertung zur Konsequenz. Bei Einsatz: Eintrag im Spielbericht.</p>

Hinweise für Mannschaftsverantwortliche und Schiedsrichter(innen)

Nr.	Mangel im Pass	Maßnahmen, Hinweise, Folgen
11	Jugendspieler im Seniorenspiel, Pass liegt nicht vor	Die/der Spieler(in) ist nicht spielberechtigt und darf nicht eingesetzt werden. Sie/er darf nicht vom Spiel ausgeschlossen werden, ist aber nicht spielberechtigt und ein Einsatz hat ggf. eine Spielumwertung zur Konsequenz. Bei Einsatz: Eintrag im Spielbericht.
12	Seniorenspiel: „gelber“ Pass liegt vor, Freigabe für Seniorenmannschaften liegt vor, wurde aber für eine vorherige Spielzeit erteilt	Die/der Spieler(in) ist nicht spielberechtigt und darf nicht eingesetzt werden. Sie/er darf nicht vom Spiel ausgeschlossen werden, ist aber nicht spielberechtigt und ein Einsatz hat ggf. eine Spielumwertung zur Konsequenz. Bei Einsatz: Eintrag im Spielbericht. Aber: Kann sich die/der Spieler(in) mit einem amtlichen Lichtbilddokument ausweisen, hat der SR dieses ebenfalls im Spielbericht zu vermerken, die/der Betroffene darf dann jedoch eingesetzt werden. Hinweis: Nur in der Saison, in der der altersbedingte Übertritt von der Jugend in die Senioren erfolgt, wird der Pass gebührenfrei durch die Passstelle umgeschrieben. Erfolgt die Umschreibung später, ist diese gebührenpflichtig. Der Jugendpass ist auf jeden Fall zum Umschreiben an die Passstelle des SHF zu senden.
Im Zweifelsfall:		
<ul style="list-style-type: none"> ✓ als SR: die/den Spieler(in) am Spiel teilnehmen lassen und im Spielbericht eintragen. ✓ als Verantwortliche(r): die/den Spieler(in) nicht am Spiel teilnehmen lassen. 		

Übersicht der Altersklassen in der Saison 2016/17

Altersklasse männlich	Hinweise	Geburtsjahr	Altersklasse weiblich	Hinweise
G – Junioren (jung)	1 ; 5 ; 7	↑	G – Juniorinnen (jung)	1
G – Junioren (alt)	1 ; 5 ; 7	2010	G – Juniorinnen (alt)	1
F – Junioren (jung)	1 ; 5 ; 7	2009	F – Juniorinnen (jung)	1
F – Junioren (alt)	1 ; 5 ; 7	2008	F – Juniorinnen (alt)	1
E – Junioren (jung)	1 ; 5 ; 7	2007	E – Juniorinnen (jung)	1 ; 6
E – Junioren (alt)	1 ; 5 ; 7	2006	E – Juniorinnen (alt)	1
D – Junioren (jung)	1 ; 5 ; 7	2005	D – Juniorinnen (jung)	1 ; 4 ; 6
D – Junioren (alt)	1 ; 5 ; 7	2005	D – Juniorinnen (alt)	1
C – Junioren (jung)	1 ; 5 ; 7	2003	C – Juniorinnen (jung)	1 ; 4 ; 6
C – Junioren (alt)	1 ; 5 ; 7	2002	C – Juniorinnen (alt)	1
B – Junioren (jung)	1 ; 5 ; 7	2001	B – Juniorinnen (jung)	1 ; 4 ; 6
B – Junioren (alt)	1 ; 5 ; 7	2000	B – Juniorinnen (alt)	1 ; 3
A – Junioren (jung)	1 ; 7	1999	Frauen (A – Juniorinnen [jung])	6
A – Junioren (alt)	1 ; 2	1998	Frauen (A – Juniorinnen [jung])	
Männer		1997	Frauen	
Männer		↓	Frauen	

- Hinweise:
- 1 Juniorinnen/Junioren können auch in einer Mannschaft der nächstälteren Altersklasse zum Einsatz kommen (z. B. ein C – Junior bei den B – Junioren bzw. D – Juniorin bei den C – Juniorinnen)
 - 2 Einsatz in Männermannschaften nur möglich, wenn die Bedingungen nach § 17 JO erfüllt sind
 - 3 Einsatz in Frauenmannschaften nur möglich, wenn die Bedingungen nach § 17a JO erfüllt sind
 - 4 Einsatz einzelner Spielerinnen in Juniorinnen-Mannschaften der nächstniedrigeren Altersklasse auf genehmigten Antrag möglich
 - 5 Einsatz von Juniorinnen des jungen Jahrganges in der nächstälteren Altersklasse möglich
 - 6 Einsatz in Juniorenmannschaften der nächstniedrigeren Altersklasse möglich
 - 7 Gemischte Mannschaften unter Beachtung § 9 JO zulässig